

Kommentar zur Altersvorsorge 2020 von **Alex Kuprecht**, Ständerat SVP/SZ

Altersvorsorge 2020 im parlamentarischen Prozess

Der Nationalrat hat in der Herbstsession seine Erstberatung abgeschlossen und dem Ergebnis des Ständerats verschiedene Änderungen angebracht. Störmanöver von kurioser Art liess die Ratsdebatte teilweise zu einer Kommissionssitzung verkommen.

Als Betrachter der anderen Parlamentskammer stellt man sich schon die Frage, wie gewissenhaft die Beratungen während den 55 Stunden in der Kommission waren, wieviel Zielstrebigkeit zur Lösungsfindung verwendet und ob die Taktiken effektiv zu Lösungen beigetragen haben.

Es ist selbstverständlich jeder Kommission und jedem Rat zugestehen, jenen Weg zu verfolgen den er für richtig hält. Das verhindert zwar schnellere Lösungen, gehört jedoch zu unserem politischen System. Die geschaffenen Differenzen zum Vorschlag des Ständerats werden nun die ständerätliche Kommission und in der Wintersession den Rat selbst beschäftigen. Man kann jedoch davon ausgehen, dass der Ständerat an seinen Beschlüssen mehrheitlich keine grossen Korrekturen anbringen und somit an ihnen festhalten wird. Zentral ist jedoch, dass spätestens in der Frühlingssession der Beratungsprozess zwischen den beiden Kammern abgeschlossen und den Weg für ein allfälliges Referendum frei gegeben werden kann.

Reformschwerpunkte setzen

Einer der wichtigsten Schwerpunkte ist die Stabilisierung und Sicherstellung des Leistungsziels in der AHV bis 2030. Dies bedingt jedoch, dass keine Leistungsausbauten gemacht werden. Eine Rentenerhöhung von 70 Franken, irreführend und falsch als Kompensation für die Kürzung des Umwandlungssatzes verkauft, ist eine systemwidrige Vermischung von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Sie kostet rund 1.4 Mrd. Franken. Der damit verbundene Rentenbetrag muss in der 2. Säule mehr angespart werden. Diese Differenz muss korrigiert und tragfähig im BVG bereinigt werden.

Riskant ist auch die Eliminierung der Witwenrenten ab Alter 50. Der Ständerat wird wohl auch hier an seinem bisherigen Vorschlag festhalten und eine Streichung der vorgesehenen Rentenanpassungen bei Witwen und Waisen vornehmen. Die Zeit für derartige Verlagerung ist heute noch nicht reif. Zu viele Frauen haben nicht immer gearbeitet und wären durch diese Massnahme betroffen. Alles hat seine Zeit. Hier ist sie noch nicht gekommen. Sollten Leistungskorrekturen trotzdem vorgenommen werden, so sind sie punktuell wohl bei den untersten Einkommen vorzunehm-

men. Deshalb ist auch ein Augenmerk auf die Ergänzungsleistungen zu legen. Eine immer stärker werdende Last der Kantone.

Bei der Mehrwertsteuer dürfte der Ständerat wohl ebenfalls an 1 Prozent oder knapp darunter festhalten.



«Eine Reduktion des Koordinationsabzugs könnte eine Lösung sein und würde nicht das ganze System über den Haufen werfen.»

Keine Hauruckübung im Sparprozess

Dass Reformen im BVG zwingend und auch notwendig sind, sollte allen klar sein. Der Druck auf der 2. Säule lastet schwer. Der zu hohe Umwandlungssatz führt zu ebenfalls systemwidrigen Kapitaltransfers und die Kapitalmärkte erschweren das Erreichen der notwendigen Mindestverzinsung. Würde keine Lösung gefunden, so wären Kollapse bei Kassen nicht auszuschliessen. Auch hier muss deshalb das System stabilisiert und dringende Korrekturen eingeleitet werden. Zumindest bei der Senkung des Umwandlungssatzes gibt es keine Differenz und ist somit beschlossen. Auch bei der Kompensation bei der Übergangsgeneration wird der Ständerat sowohl am Kapitaleinschuss als auch an der Übergangsfrist von 15 Jahren festhalten. Handstreichaktionen, wie sie in letzter Minute noch eingebracht wurden, kommen beim Ständerat schlecht an und zeugen nicht gerade von einer gereiften Kommissionsarbeit. Die Kostenfolgen scheinen widersprüchlich zu sein.

Die Kostenfolgen scheinen widersprüchlich zu sein. Eine Reduktion des Koordinationsabzugs könnte eine Lösung sein und würde nicht das ganze System über den Haufen werfen. Am Sparbeginn ab dem 21. Altersjahr wird der Ständerat wohl festhalten. Sicher ist, dass auch für die Nachübergangsgeneration ein Leistungserhalt angestrebt werden muss. Allerdings systemgerecht mit Sparbeiträgen und nicht zu Lasten der nachkommenden (AHV)-Generationen.

Interventionsregel pragmatisch angehen

Die Einführung einer Interventionsregel wird es schwer haben. Auch eine separate Vorlage gefährdet das gesamte Reformvorhaben. Die ständerätliche Kommission wird kritisch mit diesem Teil der Vorlage umgehen und nichts über das Knie brechen. Ob die Zeit bis zum Frühling reichen wird, bleibt hingegen offen und dürfte eine Masse der Differenzverhandlung sein. Eines ist jedoch sicher. Ohne Kompromisse auf allen Seiten wird die Reform nicht gelingen. Ein Fiasko wäre perfekt. ■